



## NIEDERSCHRIFT

### 35. ordentliche öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde – Wahlperiode 2014 – 2019

**Sitzungstermin:** Dienstag, 10.04.2018  
**Sitzungsbeginn:** 18:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:33 Uhr  
**Sitzungsort:** Stadt Luckenwalde, Markt 10, Sitzungssaal, 14943 Luckenwalde

#### **Anwesend:**

##### **Vorsitzende-**

Frau Dr. Heidemarie Migulla

##### **Mitglieder-**

Herr Hans-Jürgen Akuloff

Frau Sabine Bölter

Herr Hans Buchner

Herr Peter Gruschka

Herr Christoph Guhlke

Frau Dr. Margitta-Sabine Haase

Herr Thomas Herold

Frau Elisabeth Herzog-von der Heide

Frau Evelin Kierschk

Herr Andreas Krüger

Herr Bert Lindner

Herr Dietrich Maetz

Herr Gerhard Maetz

Herr Jochen Neumann

bis 19:55 Uhr

Herr Falko Nitsche

Herr Sven Petke

Herr Eberhard Pohle

Herr Harald-Albert Swik

Herr Felix Thier

Herr Manfred Thier

Herr Michael Wessel

##### **Verwaltung-**

Herr Hubert Dalbock

bis TOP 6.11

Herr Torsten Knöfel

Frau Angela Malter

Herr Peter Mann

Frau Anette Wolters

bis 20:28 Uhr

##### **Schriftführerin-**

Frau Britta Jähner

#### **Abwesend:**

##### **Mitglieder-**

Herr Jens Bärmann

Herr Matthias Grunert

Herr Carsten Nehues

Frau Bärbel Redhammer-Raback  
Herr Erik Scheidler  
Herr Hans-Dietmar Seiler  
Frau Nadine Walbrach

## **I. ÖFFENTLICHER TEIL**

### **TOP 1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit**

**Frau Dr. Migulla** eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Ladung erfolgte ordnungsgemäß. Zu Sitzungsbeginn sind 21 Mitglieder und die Bürgermeisterin als stimmberechtigtes Mitglied anwesend.

### **TOP 2. Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 2.1. Müll in der Stadt**

**Frau Dr. Anja Jürgen** bezieht ihre Anfrage auf die Durchführung der Frühjahrsputzaktion am 24. März 2018. Sie findet den Aufruf an die Bürger einmal im Jahr zu wenig und möchte wissen, wie viele Personen in der Stadt unterwegs sind, um zu schauen, wo befinden sich Dreckecken – wo liegt Müll (nicht nur am Straßenrand, sondern auch in Büschen und Wäldern).

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, so **Frau Herzog-von der Heide**.

#### **TOP 2.2. Standortwechsel Fahrradgeschäft**

**Frau Dr. Anja Jürgen** führt aus, dass sie erneut mit dem Inhaber des Fahrradladens am Bahnhof gesprochen habe. Er hat sich die von der Stadt angebotenen Räumlichkeiten im Gewerbehof angesehen. Die Stadt habe ihm mitgeteilt, dass, wenn er am Standort Bahnhof auszieht, dort wieder ein neuer Fahrrad-Servicepoint eröffnet werde, was sie als kontraproduktiv für den jetzigen Fahrradladen findet. Der Fahrradhändler sei sehr interessiert an der Beteiligung an einer Verleih- und Servicestation für Fahrräder. Sie fragt, ob es weitere Gespräche mit dem Fahrradhändler für eine gemeinsame Lösung geben wird.

**Frau Herzog-von der Heide** entgegnet, dass dem jetzigen Betreiber des Fahrradladens am Bahnhof der Gewerbehof angeboten wurde und er diesbezüglich Vorstellungen über bauliche Veränderungen geäußert habe, darunter beispielsweise ein Zugang von der Beelitzer Straße und Veränderungen am Innenausbau. Die Umbaukosten müssten von der Stadt kalkuliert werden, um zu sehen, wie sich das auf die Miete auswirkt. Der Händler hat sich, so ihr letzter Stand, für die Beibehaltung am Standort Bahnhof entschieden und will dort bauliche Veränderungen vornehmen. Zum Fahrradverleih führt sie aus, dass denkbar wäre, an touristisch interessanten Punkten Fahrradausleihsysteme zu etablieren. Die Stadt hat sich mit anderen Gemeinden über Förderprogramme darum beworben.

Wenn der jetzige Fahrradhändler ein Fahrrad-Verleihsystem auf die Beine stellen möchte, würde die Stadt ihn dabei gern unterstützen. Es müsse aber gewährleistet werden, dass das touristische Angebot dann auch an den Wochenenden zur Verfügung steht.

#### **TOP 2.3. 25 Jahre Förderverein Friedrich-Ebert-Grundschule**

**Frau Dr. Anja Jürgen** lädt die Stadtverordneten zur Feierstunde anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Fördervereins der Friedrich-Ebert-Grundschule im Jahr 2017 am 20.04.2018 um 17:00 Uhr in die Schule ein.

**TOP 2.4. Standorte Turmfest und Public Viewing zur WM**

**Frau Mandy Kuhle** fragt nach den Standorten für das diesjährige Turmfest und Public Viewing zur Fußball-WM.

Die Anfrage wird schriftlich beantwortet, so **Frau Herzog-von der Heide**.

**Herr Petke** fragt nach, warum die Frage zu den Standorten nicht beantwortet werden könne.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt, dass der neugestaltete Boulevardabschnitt beim Turmfest und Public Viewing in das Festgelände einbezogen werde. Sie möchte die Frage aber gern präzise beantworten, daher folgt eine schriftliche Antwort.

**TOP 2.5. Bänke im Nuthepark**

**Frau Mandy Kuhle** fragt, wann die abmontierten und aufbereiteten Bänke im Nuthepark wieder aufgebaut werden.

**Frau Herzog-von der Heide** kann kein konkretes Datum benennen, die Bänke werden aber wieder montiert.

**TOP 3. Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.02.2018**

keine

**TOP 4. Feststellung der Tagesordnung**

**Herr F. Thier** möchte eine Erklärung zum Tagesordnungspunkt 5.3 „Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 bis 2023“ abgeben. Beim Kreistag wurde zum Thema Schöffenwahl ebenfalls eine Beschlussvorlage behandelt, allerdings im nicht öffentlichen Teil. Auf Nachfrage bei der Stadt und der Kommunalaufsicht sei das Verfahren zur öffentlichen Behandlung nicht zu beanstanden. Er äußert sein Befremden zur unterschiedlichen Handhabung der Behandlung des Beschlusses: nicht öffentlich im Kreistag, öffentlich in der Stadtverordnetenversammlung.

**Frau Dr. Migulla** bittet Herrn F. Thier seine Äußerungen zum entsprechenden Tagesordnungspunkt vorzutragen, da keine Auswirkungen auf die Tagesordnung wahrnehmbar seien.

**TOP 5. Beschlussvorlagen**

**TOP 5.1. Beginn vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 BauGB zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes "Karree" in Luckenwalde B-6337/2018**

**Herr Nehues** fragte am 10.04.2018 zur Beschlussvorlage schriftlich an: „Warum verlaufen die Grenzen des Untersuchungsgebiets „Karree“ nicht mit dem Straßenverlauf? Warum gibt es „Ausgrenzungen“, wie z. B. die alte Post oder unsere allseits bekannte Bauruine in der Grabenstraße?“

**Herr Mann** antwortet, dass die Abgrenzung so gewählt ist, dass sie entlang der bestehenden Sanierungsabgrenzung zum Sanierungsgebiet „Innenstadt“ und Sanierungsgebiet „Zentrum“ erfolgt. Die beiden aufgeführten Objekte „alte Post“ und Grabenstraße Ecke Haag befinden sich im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet „Zentrum“. Ansonsten habe man sich bei der Grenzziehung an dem teilräumlichen Konzept zum Stadtumbau orientiert.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung der vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zur Prüfung der Sanierungsbedürftigkeit des Untersuchungsgebietes „Karree“ in Luckenwalde. Die genaue Gebietsabgrenzung ist dem anhängenden Lageplan des Stadtplanungsamtes zu entnehmen. Das Gebiet erstreckt sich über eine Fläche von ca. 35,2 ha, der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Einleitungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.2.                    Berufung sachkundige Einwohnerin -                    B-6339/2018**  
**Finanzausschuss**

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Frau Dr. Anja Jürgen wird als beratendes Mitglied (sachkundige Einwohnerin) des Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde mit sofortiger Wirkung berufen.

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 0  
**ungeändert beschlossen**

**TOP 5.3.                    Schöffenwahl für die Amtszeit 2019 bis 2023                    B-6340/2018**

**Frau Dr. Migulla** weist darauf hin, dass die Stadtverordneten keine Wahl treffen, sondern die Aufstellung der Schöffensliste für eine Wahl bestätigen.

**Herr F. Thier** verweist auf seine Äußerungen unter TOP 4 und ergänzt, dass er es befremdlich findet, die Auswahl der auf die Liste Kommenden nicht öffentlich durchzuführen. Er erklärt, dass er mit dem Verfahren nicht einverstanden ist und dass er der Beschlussvorlage so nicht zustimmen wird.

**Frau Wolters** erläutert, dass die Liste durch die Stadtverordnetenversammlung aufgestellt wird. In den Kommunen wird das Verfahren „öffentlich“ und „nicht öffentlich“ unterschiedlich gehandhabt. Sollte es in die Diskussion zu einzelnen Personen gehen, die auf der Liste stehen, ist die Nichtöffentlichkeit herzustellen. Die Bewerber für das Schöffenamts wissen um die Veröffentlichung ihrer Daten, das sieht das Gerichtsverfassungsgesetz so vor. In der Bewerbung für das Schöffenamts haben die Bewerber dafür unterschrieben, dass sie mit der Offenlegung einverstanden sind.

**Herr Guhlke** pflichtet den Ausführungen von Frau Wolters bei und regt an, die Herstellung der Nichtöffentlichkeit zu beantragen, wenn über Personen gesprochen werden soll.

**Frau Dr. Migulla** verweist auf die Austausch-Anlage der Vorschlagsliste vom 05.04.2018. Daraus resultierend muss es in der „Erläuterung/Begründung“ im vorletzten Satz anstatt 22 heißen: „... haben sich **23** Luckenwalder beworben.“



**Herr Nehues** fragte am 10.04.2018 zur Beschlussvorlage schriftlich an: „Warum wird im Beschluss B-6346/2018 wieder als Sammelbeschluss vorgelegt?

Der Rahmen wird doch grundsätzlich mit dem Haushalt festgelegt. Die einzelnen Förderungen werden anschließend separat (siehe KMU-Förderung) beschlossen. Aufgrund der abweichenden Förderzwecke halte ich eine Trennung und eine Gleichbehandlung zur Wirtschaftsförderung – einige Antragsteller sind auch als wirtschaftliche handelnde Unternehmen tätig – für erforderlich.“

Die Beschlussvorlage ist analog der Vorjahre aufgebaut, führt **Frau Herzog-von der Heide** aus. Wird eine getrennte Abstimmung über die einzelnen Förderanträge gewünscht, ist ein Antrag zur Geschäftsordnung in diesem Sinne zu stellen.

**Herr Petke** fragt bezüglich Punkt 2 des Beschlusstextes (2. Der Laden mit Herz [LUBA GmbH] erhält 3.500 Euro.), in welchem rechtlichen Zustand sich die LUBA GmbH momentan befindet und wann das gerichtliche Verfahren beendet sein wird.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass sich die LUBA GmbH im Sanierungsverfahren befindet. An dem rechtlichen Zustand hat sich nichts geändert. Der „Laden mit Herz“ ist eine Einrichtung, die derzeit betrieben wird und Menschen mit geringem Einkommen zugutekommt. Sie schlägt vor, dass die Förderung wie im vergangenen Jahr in zwölf Monatsraten ausgezahlt wird.

**Herr Petke** beantragt die getrennte Abstimmung der Punkte 1 bis 6. Die CDU/FDP-Fraktion würde sich dann bei Punkt 2 enthalten.

**Herr Gruschka** verweist auf die Notwendigkeit der Einrichtung „Laden mit Herz“. Dieser Laden wird von Menschen gebraucht. Ferner werde ein Nachweis darüber geführt, welche Fördermittel wie verwendet werden.

**Frau Dr. Migulla** lässt über den Antrag zur getrennten Abstimmung der Punkte 1 bis 6 des Beschlussvorschlages abstimmen:

Ja 5 Nein 13 Enthaltung 2 Befangen 2

**Antrag abgelehnt**

### **Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der finanziellen Zuwendungen gemäß der Förderrichtlinie zur Unterstützung gemeinnütziger Verbände, Vereine und sozialer Organisationen der Stadt Luckenwalde für das Jahr 2018 wie folgt:

1. Die Luckenwalder Tafel (Arbeitslosenverband Deutschland, Landesverband Brandenburg e.V.) erhält 4.500 Euro.
2. Der Laden mit Herz (LUBA GmbH) erhält 3.500 Euro.
3. Die Akademie 2. Lebenshälfte im Land Brandenburg e.V. erhält 3.500 Euro.
4. Der Ambulante Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e.V. erhält 2.000 Euro.
5. Der Senioren- und Behindertenbeirat der Stadt Luckenwalde erhält 4.000 Euro.
6. Die Volkssolidarität LVB e.V. erhält 2.500 Euro.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 5 Befangen 2

**ungeändert beschlossen**

**Herr Guhlke, Herr Petke, Herr D. Maetz und Herr Wessel** erklären nacheinander: Hätte es eine getrennte Abstimmung über die Punkte 1 bis 6 gegeben, hätten sie der Zuwendung für die Antragsteller der Punkte 1, 3, 4, 5 und 6 zugestimmt. Die Zuwendung für den Antragsteller LUBA GmbH könne aus vorgenannten Gründen zur ungeklärten Situation der LUBA GmbH nicht befürwortet werden.

**Herr Guhke** hätte sich außerdem gefreut, wenn sein Änderungs-Antrag aus der letzten Stadtverordnetenversammlung zur Erhöhung der 20.000 Euro gefolgt worden wäre.

**TOP 5.5. Beschluss für die Erneuerung der Aschebahn in eine Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion A-6028/2018**

**Herr Petke** erläutert den Antrag analog der Begründung des schriftlich vorliegenden Antrages.

**Frau Herzog-von der Heide** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Geplant für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport am 25.04. ist die Vorstellung der Entwurfsplanung für eine Tartanbahn im Werner-Seelenbinder-Stadion einschließlich Kostenschätzung. Beauftragt wurde das Büro Ehmer, das auch für die Anlage des Kunstrasenplatzes verantwortlich war und über exzellente Ortskenntnisse verfügt. Diese Entwurfsplanung beinhaltet bereits das von der CDU/FDP-Fraktion gewünschte Konzept. Deshalb regt sie an, den Antrag zurückzuziehen.

Der Antragsbestandteil „Zur Saison 2019 soll die Tartanbahn genutzt werden können“ kann nicht beschlossen werden, da die Kosten weder bekannt sind noch bisher finanzielle Vorsorge getroffen worden ist. Eine Ausschreibung ohne gesicherte Finanzierung ist unseriös, eine Auftragserteilung wäre rechtswidrig.

Die Maßnahme kann Gegenstand der Haushaltsdiskussion 2019 werden. Gemeinsam mit dem Verein wird sich die Verwaltung auf jeden Fall um eine Förderung der Maßnahme bemühen, um sie für den städtischen Haushalt finanzierbar zu machen.

Wenn der Antrag aufrechterhalten bleibt, beantragt Frau Herzog-von der Heide seine Ablehnung.

**Herr Swik** hält das Vorhaben „Tartanbahn“ für äußerst sinnvoll. Die SPD-Fraktion habe in einer Haushaltsdiskussion bereits darauf hingewirkt. Er befürwortet das Bemühen um eine Förderung der Maßnahme.

**Herr Guhke** freut sich, dass die Verwaltung schon Nägel mit Köpfen gemacht hat. Was ihn wiederum verwundert, ist, dass die Stadtverordneten bisher keinerlei Informationen erhalten haben über die scheinbar schon sehr weit gediehenen Planungen und Abstimmungen. Er hält an einem heutigen Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Rundenlaufbahn fest, auch wenn der Realisierungstermin „Saison 2019“ nicht eingehalten werden könne.

**Herr Neumann** teilt mit, dass die Fraktion DIE LINKE/BV großes Interesse daran hat, dass eine Tartanbahn in Luckenwalde entsteht. Er regt an, dass die CDU/FDP-Fraktion ihren Antrag überdenkt. Man solle sich erst einmal die Vorstellung im Fachausschuss zu der Planung und den Kosten anhören und klären, wie eine seriöse Finanzierung machbar ist und in welchem Zeitrahmen kann die Stadt dann letztendlich die Maßnahme realisieren.

**Herr Petke** unterbreitet den Vorschlag, folgende Änderungen zum Antrag zur Beschlussfassung vorzunehmen:

- 1. Satz: „Die Verwaltung wird beauftragt, ~~bis Ende Mai 2018~~ ein Konzept ...“
- Letzter Satz: „~~Zur Saison 2019 soll die Tartanbahn genutzt werden können.~~“

**Herr M. Thier** bekräftigt die Unterstützung des Vorschlags der Bürgermeisterin. Es gehe ja auch nicht nur um die Tartanbahn, sondern auch um den komplexen Sportbereich einschließlich Kugelstoß-, Weit- und Hochsprunganlage u. a.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass der im Antrag angesprochene „Typ C“ den Bereich Rundenlaufbahn, den grünen Kern, die Hoch- und Kugelstoßanlage etc. beinhalte.

**Beschluss:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erneuerung der vorhandenen Aschebahn im Werner-Seelenbinder-Stadion Luckenwalde durch eine pflegeleichtere und in der Nutzung weniger witterungsabhängige kunststoffgebundene Laufbahn (Leichtathletik - Wettkampfanlage - Typ C Tartanbahn) zu ersetzen.

Ja 4 Nein 15 Enthaltung 3

**abgelehnt**

**TOP 5.6. Beschluss für ein Konzept „Luckenwalde – Kinder- und Jugendfreundliche Kommune“ A-6029/2018**

**Herr Petke** erläutert den Antrag analog der Begründung des schriftlich vorliegenden Antrages.

**Frau Herzog-von der Heide** nimmt dazu wie folgt Stellung:

Das im Antrag beschriebene Arbeitsfeld ist eins der sogenannten Jugendarbeit nach dem Jugendhilfegesetz. „Selbstbewusstsein, Selbstständigkeit und soziales Miteinander fördern und zum Mitgestalten in der Gesellschaft anregen, das sind Kernziele der Jugendarbeit.“ Gewährleistungsträger ist der Träger der örtlichen Jugendhilfe, also das Jugendamt Teltow-Fläming, das u. a. mit Fachkräften zur Konzipierung und Koordinierung ausgestattet ist.

Im 530.000 Einwohner zählenden Nürnberg ist das als Vorbild dienende Konzept federführend durch das Jugendamt der Stadt geleistet worden, das sich auch personell entsprechend aufgestellt hat. So hat das Nürnberger Jugendamt z. B. über zehn Monate fünf Sozialpädagogen als Prozessmoderatoren für Kinder- und Jugendbeteiligung ausbilden lassen.

Die Stadt Luckenwalde hat kein eigenes Jugendamt. Die Stadtverwaltung hat für die Erarbeitung eines Konzepts keine eigenen Ressourcen mit der erforderlichen fachlichen Qualifikation.

Die Sozialpädagogen und -pädagoginnen, die bei uns beschäftigt sind, arbeiten als Schulsozialarbeiter oder leisten Jugendarbeit im Wohnheim und in den Jugendclubs. Vorbildlich und als inhaltliche Bereicherung ist zu werten, dass sich innerhalb der Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit das Netzwerk LUKA gebildet hat. Es ist ein Zusammenschluss von Fachkräften der Jugend- und Jugendsozialarbeit der Region Luckenwalde, Nuthe-Urstromtal und Trebbin.

Unter den hiesigen in Vergleich zu Nürnberg etwas kargeren Bedingungen wird auch konzeptionell und innovativ gearbeitet: Initiiert vom Jugendamt des Landkreises Teltow-Fläming und mit externer Beratung haben alle bei der Stadt beschäftigten pädagogischen Fachkräfte für Jugend- und Jugendsozialarbeit und die, die für andere Träger arbeiten, neben ihren Kernaufgaben im letzten Jahr ein „Rahmenkonzept für Jugendarbeit in Luckenwalde“ entwickelt und beim Jugendamt eingereicht, das sich nun fachlich damit auseinandersetzen wird. Zu den sieben dort aufgeführten Handlungsfeldern gehören auch Partizipationsprojekte, um junge Menschen in die Gestaltung des Gemeinwesens und ihrer Institutionen als Experten in eigener Sache einzubeziehen. „Online-Beteiligungswerkzeuge“ sind dabei ausdrücklich angeführt und erwünscht.



Es ist wahrscheinlich, dass das von den Praxis erprobten Fachleuten auf die Luckenwalder Verhältnisse zugeschnittene Rahmenkonzept der Intention des Antragstellers auf Erarbeitung eines Konzepts für eine kinder- und jugendfreundliche Kommune durchaus entgegenkommt. Frau Herzog-von der Heide regt an, Vertreter des LUKA-Netzwerks wie auch einen Vertreter des Jugendamtes in den BKS-Fachausschuss einzuladen. Das Rahmenkonzept sollte dort vorgestellt werden wie auch die fachliche Einschätzung des Jugendamtes und als Basis für weitere Diskussionen dienen.

**Herr Swik** unterstützt den Vorschlag der Bürgermeisterin, dass die vorgenannten Vertreter das Rahmenkonzept im Fachausschuss vorstellen. Weiterhin stimmt er Herrn Petke zu, dass es Defizite in der Stadt bei den Freizeitaktivitäten für Jugendliche gibt. Auf den Titel des Antrages „Luckenwalde – kinder- und jugendfreundliche Kommune“ kann er sich aber nicht einlassen. Dieser wecke Erwartungen, deren nach sich ziehende Folgen nicht überschaubar sind.

**Herr Guhlke** findet es als Ausschussmitglied schade, dass der BKS nicht in die Entwicklung des Konzeptes eingebunden war und das Thema, so wie angedacht, in diesem Jahr noch nicht im Ausschuss behandelt wurde.

**Herr Gruschka** sieht eher die Gefahr, wenn ein solcher Grundsatzbeschluss heute gefasst werde, der eigentlich impliziert, dass man tiefgreifende Mängel festgestellt hat, die es abzubauen gilt, dass dann diejenigen, die schon seit Jahren daran arbeiten, diskreditiert werden, in ihren eigenen Bemühungen, die sie geleistet haben. Das hält er für kontraproduktiv.

**Frau Herzog-von der Heide** möchte an die Aussage von Herrn Guhlke anknüpfen. Sie hat gestern mit den Kollegen gesprochen, die daran beteiligt sind, die sagten, dass das Konzept jetzt den Stand hat, dass man es an das Jugendamt weiterleitet. Das Jugendamt ist der Initiator, auch dadurch, dass es Fachleute an die Seite gestellt hat. Sie ist der Meinung, dass in Kenntnis dieser Umstände das der richtige Zeitpunkt sei, sich damit im Fachausschuss zu beschäftigen und nicht auf dem Antrag zu beharren. Sie werde erfragen, ob vorab von den Erstellern das Material den Ausschussmitgliedern zur Vorbereitung auf die Sitzung zur Verfügung gestellt werden könne.

**Herr M. Thier** berichtet aus der Praxis. Er hält es für richtig und angemessen, dass das Konzept „von unten heraus“ entstanden ist und erinnert beispielsweise an die gescheiterte Initiative eines Kinder- und Jugendparlaments. Die an der Erstellung beteiligten Fachkräfte, u. a. Jugend- und Sozialarbeiter, kennen die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus ihrer täglichen Arbeit und die Handlungsziele, die in der Kinder- und Jugendarbeit festgeschrieben sind.

**Herr Petke** hält an der Notwendigkeit des Antragsinhalts fest, bietet aber an, den Titel abzuändern. Der entscheidende Satz sei „Ziel soll es sein, in unserer Stadt eine breitere und flexible Beteiligungsmöglichkeit für alle Jugendlichen zu schaffen.“, in Hinblick darauf, dass Luckenwalde eine wachsende Stadt ist.

**Frau Herzog-von der Heide** verweist auf den Wortlaut des Antrages: Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Luckenwalde – kinder- und jugendfreundliche Kommune“ zu erstellen. Sie betont erneut, dass die Stadt nicht die Fachkräfte hat, ein solches Konzept zu verfassen. Sie hält es nach wie vor für richtig, das von den Sozialpädagogen, die hier Praktiker und nah an den Kindern und Jugendlichen dran sind, erstellte Konzept vorstellen zu lassen.

**Herr Guhlke** führt aus, dass man sich doch über das Ziel, was erreicht werden soll, einig sei. Es wäre doch schön, auch hierfür ein Konzept wie für andere Dinge, z. B. INSEK 2030 oder andere Detailkonzepte, zu haben, wo sich dann Maßnahmen ableiten lassen.

- Während der Ausführungen von Herrn Guhlke verlässt Herr Pohle den Sitzungssaal.

**Herr Gruschka** hat etwas dagegen, über Arbeiten, die seit Jahr und Tag stattfinden, die Überschrift CDU-Fraktion zu setzen und wird deshalb dem Antrag nicht zustimmen.

### **Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept „Luckenwalde – kinder- und jugendfreundliche Kommune“ zu erstellen.

Ja 4 Nein 15 Enthaltung 2  
**abgelehnt**

### **TOP 6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung**

Die offenen Anfragen aus der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung sind schriftlich beantwortet worden.

**TOP 6.1. Anfrage zur Handlungsrichtlinie für die Verwaltung zum Verkauf von Garten- und Wiesengrundstücken F-6111/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 6.2. Anfrage KAP Weg Frankenfelde F-6112/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 6.3. Anfrage zur L 80 Frankenfelder Berg F-6113/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 6.4. Nachfrage zur mündlichen Antwort der Verwaltungsleitung - Baumfällung Dahmer Straße F-6114/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 6.5. Hinweis zur möglichen Personengefährdung im Rathaus Luckenwalde F-6115/2018**

**schriftlich beantwortet**

**TOP 6.6. Kita-Module und Kita-Plätze**

**Herr Wessel** befürchtet, aufgrund der dunklen Farbgebung, eine unzumutbare Raumtemperaturentwicklung bei den aufgestellten Kita-Modulen. Er fragt, ob Maßnahmen wie eine Klimaanlage u. a. vorgesehen sind. Weiter fragt er sich, warum Module auf dem Gelände der ehemaligen Postschule aufgestellt werden, wo dort Räumlichkeiten im Gebäude sind.

**Frau Herzog-von der Heide** antwortet, dass die Module dem Angebot entsprechen. Von einer Kollegin sind gleichen Module in Anthrazitfarbe, die als Schulräume andernorts bereits seit 1 ½ Jahren genutzt werden, aufgesucht worden. Nach Aussage des dort zuständigen

Hausmeisters werden die Temperaturen Sommer wie Winter als angenehm empfunden. Zur Nichtnutzung des Hintergebäudes der ehemaligen Postschule führt sie aus, dass die Räumlichkeiten für kleine Kinder nicht geeignet sind (u. a. Treppen, Ausgestaltung der Fenster).

Das Gebäude wird für die benötigte Hortplatzkapazität genutzt.

- Herr Neumann verlässt die Sitzung.

- Herr Pohle erscheint wieder im Sitzungssaal.

**Herr Nitsche** fragt, ob die Kita-Module nicht einen kinderfreundlichen Farbanstrich erhalten könnten.

**Frau Herzog-von der Heide** erläutert, dass die Module gemietet sind und daher weder angestrichen noch beklebt werden dürfen. Ansonsten wäre die Stadt als Mieter zu einer Reinigung verpflichtet, die sehr aufwendig und teuer ist.

#### **TOP 6.7.            Verkauf von Daten**

**Herr F. Thier** fragt, bezüglich der Presse-Veröffentlichung, dass der Städte- und Gemeindebund an seine Kommunen die Empfehlung herausgegeben hat, Daten von Bürgern ebenfalls zu Geld zu machen, an, ob die Stadt Luckenwalde dieses beabsichtige.

**Frau Herzog-von der Heide** führt aus, dass sich der Bundesvorsitzende dazu geäußert und heute klar gestellt habe, dass es sich um Daten handelt, die im Internet sichtbar sind (Bebauungspläne u. ä.). Überlegungen seitens der Stadt gibt es nicht dazu, es sei für die Zukunft aber nicht auszuschließen. Es geht nicht um persönliche Daten, sondern um die Einsichtnahme in Pläne (z. B. Geosystem). Es werde sicherlich auf Landesebene eine Empfehlung diesbezüglich geben.

#### **TOP 6.8.            Turmfest-Programm**

**Herr Guhlke** fragt, ob das Programm zum Turmfest schon bekanntgegeben wurde.

**Frau Herzog-von der Heide** sagt, dass das Programmheft in Arbeit, aber noch nicht gedruckt sei.

#### **TOP 6.9.            Familienleistungsausgleich und Schlüsselzuweisung**

**Herr M. Thier** bezieht seine Anfrage auf die schriftliche Information zum „Abgleich der neuen Bescheide vom 28.03.2018 mit den der Haushaltsaufstellung 2018 zugrundeliegenden Ansätzen“. Er möchte wissen, warum der Familienleistungsausgleich ein Defizit von 41.938 Euro aufweist. Und in diesem Zusammenhang stellt er einen Antrag zur Sache – siehe Anlage 1 zur Niederschrift. Auch gestützt auf die Anregung der Verwaltung, diese zusätzlichen Mittel für die Ersatzbeschaffung der nicht mehr einsatzfähigen Drehleiter und zusätzlich zu schaffende Kita-Plätze zu verwenden.

**Frau Herzog-von der Heide** wendet zum „Antrag zur Sache“ ein, dass die vorliegende Information kein Bestandteil der Tagesordnung ist.

**Frau Dr. Migulla** entgegnet, dass gemäß Geschäftsordnung jedem Stadtverordneten, jeder Fraktion obliegt, Sachanträge zu stellen, auch wenn sie nicht auf der Tagesordnung stehen.

**Frau Malter** erklärt die Abweichung beim Familienleistungsausgleich dadurch, dass es sich bei den 757.400 Euro um den Ansatz 2018 handelt und für die 715.462 Euro Grundlage der Bescheid des Landesministeriums für Finanzen vom 28.03.2018 ist. Der Bescheid ist auszugsweise der Niederschrift als Anlage 2 beigelegt.

**Herr Gruschka** weist darauf hin, dass der „Antrag zur Sache“ keinen Bezug zur Tagesordnung hat, inhaltlich neu ist und daher in die normale Beratungsrunde gehört.

**Herr Guhlke** ist darüber verwundert, dass die Verwaltung vorschlägt, die Mittel aus der Schlüsselzuweisung zu verwenden, obwohl die Drehleiter im letzten Jahr kaputt gegangen war. Die Fraktion geht davon aus, dass die Stadt auch so Vorkehrungen getroffen hätte bzw. hat, um die Einsatzfähigkeit der Luckenwalder Feuerwehr dauerhaft abzusichern, auch wenn keine Mehreinnahmen unverhofft im sechsstelligen Bereich gekommen wären.

**Frau Malter** führt aus, dass der Sachverhalt Drehleiter bis heute nicht geklärt ist. Am Donnerstag gibt es nochmals einen Termin mit dem Sachverständigen, mit einem Chemiker und mit dem Hersteller, um abschließend die Drehleiter zu begutachten. Danach könne gesagt werden, welcher Schaden wie zu regulieren sei, welchen Beitrag die Versicherung leistet, wie die Miete finanziert wird. Wenn alle Fakten bekannt sind, wird es einen üpl./apl. Beschluss zur Mietfinanzierung geben. Die Mietzahlung 2017 wird aus dem 2017er Haushalt bereitzustellen sein, alle anderen Kosten sind in 2018 zu begleichen. Alle Einnahmen und Ausgaben, die es gibt, sind mit dem Haushaltsplan 2018 beschlossen worden. Darunter sind keine Rücklagen für die Drehleiter enthalten.

Auf die Verwunderung von **Herrn Guhlke** hin, dass die Drehleiter schon im Internet zum Verkauf angeboten wird, äußert **Frau Herzog-von der Heide**, dass das ein durchaus übliches Verfahren ist, um den Verkaufswert zu ermitteln.

**Herr Gruschka** wiederholt, dass dieser Antrag in die nächste Beratungsfolge gehört, weil der Sachverhalt nicht auf der Tagesordnung steht.

Daraufhin zitiert **Frau Dr. Migulla** § 8 Absatz 1 Satz 1 der Geschäftsordnung: „Jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung und jede Fraktion sind berechtigt, Sachanträge zu stellen.“ Der „Antrag zur Sache“ bezieht sich auf die schriftliche Information der Verwaltung.

Dann hätte diese Information als I-Vorlage oder Information der Verwaltung auf der Tagesordnung stehen müssen, sagt **Herr Guhlke**.

**Herr Petke** verweist darauf, dass man sich beim Punkt 6 „Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung“ befinden. Hätte Herr M. Thier Recht, würde das bedeuten, dass unter diesem Tagesordnungspunkt jeder Beschlüsse einbringen könnte wie durch eine Hintertür, ohne das jemand zuvor Kenntnis zum Inhalt hätte. Außerdem erinnert er sich, dass Anträge schriftlich einzureichen sind. Er bittet Herrn M. Thier, den Antrag zum nächsten Ausschuss oder zur nächsten Stadtverordnetenversammlung einzubringen, um ihn ordentlich behandeln zu können, da es sich um ein richtiges und wichtiges Thema handelt.

Nachdem **Frau Dr. Migulla** erneut für und **Herr Gruschka** gegen die Abstimmung über den „Antrag zur Sache“ der Fraktion DIE LINKE/BV argumentiert, stellt **Herr Swik** den Antrag zur Geschäftsordnung auf Abstimmung darüber, ob der „Antrag zur Sache“ abgestimmt werden soll.

Ja 8 Nein 10 Enthaltung 3  
**Antrag abgelehnt**

**TOP 6.10.            L 73 - Berkenbrücker Chaussee**

**Herr Krüger** fragt hinsichtlich der Lärmberuhigung zur L 73 im Stadtverlauf – Berkenbrücker Chaussee an, wie viele Geschwindigkeitskontrollen mit welchen Ergebnissen innerhalb der vergangenen Frist durchgeführt wurden und wann über den Stand des Parkraumkonzeptes berichtet werde.

**Frau Herzog-von der Heide** wird bei der Polizei nachfragen, ob es möglich sei, die Zahlen der Geschwindigkeitsmessungen zu erhalten, weil die Stadt keine Geschwindigkeitsmessungen durchführt.

**Herr Krüger** meint, die Stadt müsse ihrer Verantwortung nachkommen, die Probleme mit der Berkenbrücker Chaussee mit Nachdruck in den Griff zu bekommen. Er regt an, sich mit anderen Städten zum Thema Temporeduzierung in Verbindung zu setzen.

**Herr Mann** führt zum Thema Verkehrsberuhigung aus, dass die Verwaltung voraussichtlich im Sommer Teile der Lärmaktionsplanung vorstellen werde, die Lärm-Schwerpunkte wie die Beelitzer Straße, Berkenbrücker Chaussee und Schützenstraße enthält, und Vorschläge für Gegenmaßnahmen unterbreitet.

Am 24.04.2018 werde im Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Umwelt zum Bearbeitungsstand des Parkraumkonzeptes informiert.

**TOP 6.11.            Tartanbahn Werner-Seelenbinder-Stadion**

**Herr Guhlke** fragt nach den Kosten für die bisherige Planungsleistung, welche Haushaltsstelle dafür verwendet werde und wann der Auftrag für diese Planungsleistung erteilt wurde.

Die Beantwortung erfolgt schriftlich, bestätigt **Frau Herzog-von der Heide**.

**TOP 6.12.            Brunnen Boulevard**

**Herr Petke** fragt, wann der Brunnen in Betrieb genommen werde.

Den Termin kann **Frau Herzog-von der Heide** nicht benennen.

**TOP 6.13.            Rathausumbau**

**Herr Petke** fragt die Bürgermeisterin, ob sie garantieren könne, dass die Gesamtkosten des Rathausumbaus unter 3 Mio. Euro bleiben.

Das kann sie nicht, bekräftigt **Frau Herzog-von der Heide**. Sie erläutert weiter, dass den Stadtverordneten eine Planung vorgestellt wurde. Als nächster Schritt steht ein Grundsatzbeschluss an. Stimmen die Stadtverordneten dieser Zielplanung zu, mache es erst Sinn, sich mit der Detailplanung (Zeitraum, Bauabschnitte, Ausweichquartiere u. a.) zu befassen. Wenn der Aufwand betrieben werde und die Stadtverordneten sagen dann nein zum Rathausumbau, sei dies auch problematisch.

**TOP 7.                Informationen der Verwaltung**

**TOP 7.1.           Baubeginn Anbau Kita Rundbau**

**Frau Herzog-von der Heide** teilt mit, dass am 12. April 2018 offizieller Baubeginn für den Anbau der Kita Rundbau ist.

**TOP 7.2.           Machbarkeitsstudie Kita**

**Herr Mann** gibt bekannt, dass in der Juni-Sitzung der Stadtverordnetenversammlung das Ergebnis der Machbarkeitsstudie zum Kita-Neubau, Standort auf dem stadteigenen Grundstück Haag 30/Käthe-Kollwitz-Straße 1 – 4, vorgestellt werde.

**TOP 7.3.           Multienergiekraftwerk Sperenberg**

**Herr Mann** teilt mit, dass im Wirtschaftsausschuss des Landkreises Teltow-Fläming am 18.04.2018 zum Multienergiekraftwerk Sperenberg durch die Vertreter des Wirtschafts- und Energieministeriums informiert werde. Sobald er die Einladung zur Sitzung hat, wird sie an die Stadtverordneten weitergegeben.

**TOP 7.4.           Wohnberatungsstelle**

**Herr Mann** berichtet, dass gemeinsam mit der Fachstelle für Alter und Pflege im Quartier im Schauraum „Zukunft im Alter“ in der Geschäftsstelle der DIE LUCKENWALDER ein Netzwerk entstehen soll, mit dem Ziel, dort eine Wohnberatungsstelle für „Wohnen im Alter“ einzurichten.

**TOP 8.             Informationen der Vorsitzenden**

Die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung findet am 22. Mai 2018 statt.

- Herstellung der Nichtöffentlichkeit: 20:28 Uhr

Dr. Heidemarie Migulla  
Vorsitzende

Britta Jähner  
Schriftführerin

13.10 24 31 01